

Anlage 2 zur Ehrenordnung der Stadt Möckmühl
Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Möckmühl

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Sinn und Zweck

§ 2 Antragsverfahren

§ 3 Ehrungsstufen

§ 4 Inkrafttreten

§ 1 Sinn und Zweck

Die Stadt Möckmühl kann Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens um das Wohl der Stadt und ihrer Einwohner verdient gemacht haben auf verschiedene Art und Weise ehren.

§ 2 Antragsverfahren

- (1) Der Vorschlag zur Ehrung kann durch den Kommandanten oder einem von ihm benannten Vertreter nach erfolgter Rücksprache im Feuerwehrausschuss erfolgen.
- (2) Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung, Sekretariat des Bürgermeisters, einzureichen.
- (3) Die Ehrungsanträge werden dem Bürgermeister zur Genehmigung vorgelegt.
- (4) Die Ehrungen mit einer Ehrennadel der Stadt Möckmühl in Bronze, Silber und Gold werden in einer der Bedeutung der Ehrung würdigen Form durch den Bürgermeister bei der jährlichen Ehrungsveranstaltung der Stadt Möckmühl, verliehen.

§ 3 Ehrungsstufen

Der Bürgermeister verleiht die Ehrennadel der Stadt Möckmühl in folgenden Stufen:

1. Ehrennadel in Bronze
2. Ehrennadel in Silber
3. Ehrennadel in Gold

Die Ehrungen werden in verschiedenen Stufen für nachfolgende Verdienste verliehen:

- Ehrennadel in Bronze:

5 – jährige aktive Dienstzeit mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Möckmühl (Gesamtwehr) in der Funktion als Kommandant oder Stellvertreter

oder

10 – jährige aktive Dienstzeit mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Möckmühl (Gesamtwehr) in der Funktion als Abteilungskommandant, stellvertretender Abteilungskommandant oder eine andere aktive Tätigkeit im Gesamtausschuss sowie Feuerwehrangehörige, die Tätigkeiten mit außenwirksamer Bedeutung für die Freiwillige Feuerwehr Möckmühl begleitet haben

- Ehrennadel in Silber:

10– jährige aktive Dienstzeit mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Möckmühl (Gesamtwehr) in der Funktion als Kommandant oder Stellvertreter

oder

15 – jährige aktive Dienstzeit mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Möckmühl (Gesamtwehr) in der Funktion als Abteilungskommandant, stellvertretender Abteilungskommandant oder eine andere aktive Tätigkeit im Gesamtausschuss sowie Feuerwehrangehörige, die Tätigkeiten mit außenwirksamer Bedeutung für die Freiwillige Feuerwehr Möckmühl begleitet haben

- Ehrennadel in Gold:

15 – jährige aktive Dienstzeit mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Möckmühl (Gesamtwehr) in der Funktion als Kommandant oder Stellvertreter

oder

20 – jährige aktive Dienstzeit mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Möckmühl (Gesamtwehr) in der Funktion als Abteilungskommandant, stellvertretender Abteilungskommandant oder eine andere aktive Tätigkeit im Gesamtausschuss sowie Feuerwehrangehörige, die Tätigkeiten mit außenwirksamer Bedeutung für die Freiwillige Feuerwehr Möckmühl begleitet haben

Die bloße Mitgliedschaft ohne aktive Mitgestaltung gilt dabei nicht als Dienst mit besonderem ehrenamtlichen Engagement für die Feuerwehr Möckmühl (Gesamtwehr).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Möckmühl tritt am 21.10.2025 in Kraft und ersetzt eine evtl. bislang gültige Ehrenordnung

Ausgefertigt:

Möckmühl, den

Michler

Bürgermeister

Hinweis: Mit Beschluss des Gemeinderates vom ist diese Ehrenordnung der

Freiwilligen Feuerwehr Möckmühl in ihrer gültigen Fassung als Anlage Teil der Ehrenordnung der

Stadt Möckmühl. Als solches tritt sie zum analog zur Ehrenordnung in Kraft.